

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1564

## Gabrielichor Bern, 3534 Signau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 20. Mai 2016

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Gabrielichor Bern, Signau
<b>Veranstaltung</b>	Vespro della Beata Vergine Claudio Monteverdi in historischer Praxis
<b>Ort</b>	Jesuitenkirche Solothurn
<b>Datum</b>	20. Mai 2016
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 58'255.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 27'430.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Gabrielichor Bern, Signau, ist an das Konzert Vespro della Beata Vergine Claudio Monteverdi vom 20. Mai 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Gabrielichor.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Gabrielichor Bern, Anton Feller, Lichtgutweg 10, 3534 Signau  
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn